

19.05.21**Antrag****der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen**

**Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines
Wohnheimprogramms für Studierende**Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Chef der Staatskanzlei

Schwerin, 19. Mai 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Regierungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines
Wohnheimprogramms für Studierende

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1005. Sitzung des Bundesrates am 28.05.2021 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Heiko Geue

Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines Wohnheimprogramms für Studierende

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein Förderprogramm für den Erhalt und den Ausbau von Studierendenwohnraum aufzulegen.

Begründung:

Die Studierendenwerke in Deutschland nehmen für die Hochschulstandorte wichtige Aufgaben wahr. Sie umsorgen die Studierenden in allen Lebenslagen, angefangen von der Verpflegung über das Wohnen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen kulturellen Angeboten.

Immer wieder steht aber insbesondere die Wohnungsnot der Studierenden im Fokus der öffentlichen Diskussion. Dass qualitativ guter und bezahlbarer Wohnraum durch die Studierendenwerke angeboten werden kann, ist eine wichtige Voraussetzung, um auch in Zukunft attraktive Studienbedingungen zu bieten.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart worden, die Schaffung studentischen Wohnraums, unter anderem auch Wohnheimplätze, zu fördern. Auf Grundlage der Änderung des Artikels 104d Grundgesetz kann der Bund den Ländern seit 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewähren. Im Zeitraum 2020 bis 2021 sind dafür 2,5 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Mittel können auch für Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Wohnheimen der Studierendenwerke verwendet werden, reichen aber nicht aus, um ergänzend die notwendigen Bedarfe der Studierendenwerke im Bereich des studentischen Wohnens zu decken.

Bereits derzeit besteht ein besonders hoher Bedarf an Wohnheimplätzen, der auch in Zukunft nicht abnehmen wird. Nach Angaben des Deutschen Studentenwerks (DSW) hat die Zahl der Studierenden seit 2007 bundesweit zwar um 48 Prozent zugenommen, die Zahl der öffentlich geförderten Plätze in Wohnheimen jedoch nur um circa 8 Prozent. Nach der Prognose der Kultusministerkonferenz sind bis 2030 inklusive internationaler Studierender jährlich konstant hohe Studienanfängerzahlen von circa 500.000 zu erwarten.

Gleichzeitig stellt die aktuelle Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt insbesondere in Städten eine Herausforderung dar. Studierende stehen hier zunehmend in Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Gruppen um den immer knapper werdenden bezahlbaren Wohnraum. Die in diesem Zusammenhang weiter steigenden Mieten stellen gerade für Studierende als Mitglieder einer einkommensschwachen Gruppe ein großes Problem dar. Nach der aktuellen 21. DSW-Sozialerhebung wenden die 25 Prozent der Studierenden mit den niedrigsten monatlichen Einnahmen (unter 700 Euro) durchschnittlich 46 Prozent ihrer Einnahmen für die Miete auf. Wie das DSW weiter ausführt, können sich viele Studierende „daher allenfalls Mieten auf Wohnheimniveau leisten, das aktuell bei einem Mittelwert von rund 250 Euro monatlich liegt.“ Die Realisierung

eines derartigen Mietniveaus bedarf bei Neubauten und Sanierung jedoch staatlicher Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke.“

Im Zuge der Internationalisierung wird der Bedarf an Plätzen in Studierendenwohnheimen noch dringlicher. Aufgrund der Schwierigkeiten, aus dem Ausland oder mit mangelnden Sprachkenntnissen Wohnraum zu finden, sind ausländische Studierende oftmals darauf angewiesen, in Wohnheimen unterzukommen.

Das DSW fordert „mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studenten- und Studierendenwerken“. Damit würde der Wohnungsmarkt für einkommensschwache Gruppen auch insgesamt entlastet. Dazu sieht das DSW Investitionen von mindestens 2 Milliarden Euro als notwendig an; von diesen sollten grundsätzlich bis zu 50 Prozent, mindestens aber 800 Millionen Euro öffentlich gefördert werden.

Des Weiteren besteht bundesweit ein hoher Bedarf, bestehende Wohnheime zu sanieren, damit diese weiterhin zur Verfügung stehen. Hier macht das DSW einen Bedarf von mehr als zwei Milliarden Euro, davon mindestens einer Milliarde Euro an öffentlicher Förderung, in den kommenden fünf Jahren aus. Befördert durch die pandemische Entwicklung wird das DSW zeitnah weitere derzeit noch nicht bezifferbare Bedarfe mit Blick auf die digitale Ausstattung der Wohnheime sowie bauliche Hygieneanforderungen aufzeigen.

Andere Herausforderungen in unserer Gesellschaft, wie eine älter werdende Bevölkerung sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, machen ebenfalls eine Steigerung der Investitionen in den sozialen Wohnungsbau notwendig. Diese wichtigen Bereiche dürfen nicht mit dem studentischen Wohnheimbau und der Sanierung von Wohnheimen in Konkurrenz stehen. Der hohe Bedarf speziell für studentisches Wohnen erfordert jetzt ein klares Signal. Diese Unterstützung einer am Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Gruppe ist eine notwendige Stärkung von Deutschland als Bildungsstandort.